

WAHLKOMMISSION

der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der Montanuniversität Leoben
Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben

Vorsitzende: Mag. Dr. Christina Waldauf
Tel.: +43(0)3842/402-7003
E-Mail: christina.waldauf@unileoben.ac.at

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 Kundmachung einer Verbotszone

Am 13., 14. und 15. Mai 2025 finden die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 statt. An der Montanuniversität Leoben ist an diesen Tagen ein Wahllokal im Sitzungszimmer der Universitätsleitung, Hauptgebäude der Universität, 8700 Leoben, Franz Josef-Straße 18, 1. Obergeschoß, eingerichtet.

Gemäß § 34 Abs 1 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 – HSWO 2014, BGBl II 2014/376, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl II 2025/12, wurde durch Beschluss der Wahlkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Montanuniversität Leoben vom 3. März 2025 nachstehende

Verbotszone

festgelegt:

Die Verbotszone umfasst den westseitigen Haupteingang des Hauptgebäudes der Montanuniversität Leoben sowie sämtliche allgemein zugänglichen Flächen und Räume der Gebäudetrakte I und IV des Hauptgebäudes, jeweils vom Tiefparterre bis einschließlich des 2. Obergeschoßes und die den Trakten I und IV zugehörigen Innenhofflächen. Die Verbotszone ist in den Anlagen 1 bis 4 ersichtlich gemacht.

Im Bereich der Verbotszone ist an den Wahltagen jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten.

Übertretungen dieses Verbots werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe von € 100,- bis 300,- geahndet.

Leoben, am 3. März 2025

Für die Wahlkommission:
Die Vorsitzende:

Mag. Dr. Christina Waldauf

Kundmachung an der Amtstafel der Wahlkommission

Aushang durch die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Montanuniversität Leoben

Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Montanuniversität Leoben